

Auftrag zur Löschung negativer Internetbewertungen

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben senden an:
Fax **07171.18 19 151** oder E-Mail **info@anwaltskanzlei-hechler.de** oder per Post. ¹⁾
(Originale sind nicht notwendig)

Daten des Auftraggebers (bei juristischen Personen auch des Geschäftsführers):

Vor- und Nachname:

Firma:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail (bitte lesbar)

Bitte übersenden Sie mir die Korrespondenz (nur) per E-Mail.

Gegen welche Portale wollen Sie vorgehen? ²⁾

Bewertungsportal (Google, Jameda, Yelp etc.):

Ggf. Firmenname bei Google Maps:

Anzahl der zu löschenden Bewertungen:

Der Portalbetreiber wurde bereits erfolglos zur Löschung aufgefordert. ³⁾

Honorarvereinbarung / Rechtsschutzversicherung: ⁴⁾

Eine berufliche Rechtsschutzversicherung ⁵⁾ besteht bei:

Versicherungsnummer:

Ich bezahle selbst. ⁶⁾ Folgendes Honorar ist vereinbart: zzgl. 19% MwSt.

Sonstiges:

.....

Datum und Unterschrift

Vollmacht

in Sachen

.....
(Vor- und Nachname des Auftraggebers eintragen)

gegen

.....
(Portalbetreiber eintragen)

wegen

der Löschung von rechtswidrigen Internetbewertungen

Hiermit erteile ich RA Matthias Hechler, Remsstraße 17, 73525 Schwäbisch Gmünd Vollmacht in oben bezeichneter Sache.

Die Vollmacht berechtigt

zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen in Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Internetbewertungen und zum Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen zur Streitbeilegung;

Geld und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden Beträge mit schuldbefreiender Wirkung oder zur Weiterleitung entgegenzunehmen;

zur Vertretung im gerichtlichen Verfahren, insbesondere Kostenklage, Unterlassungsklagen und einstweilige Verfügungsverfahren, sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen,

Die Vollmacht genehmigt auch vorangegangene Handlungen und/oder Erklärungen.

Kostenerstattungsansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe des Rechtsanwalts honorars hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten, auch dann, wenn die Ansprüche erst zukünftig fällig werden sollten. Die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Im gerichtlichen Verfahren werden die gesetzlichen Mindestgebühren des RVG abgerechnet. Diese richten sich nach dem Gegenstandswert des Rechtsstreits.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Erläuterungen zum Auftrag

1) Die Übersendung der Dokumente per Fax oder E-Mail reicht aus.

Sollte die primäre Faxnummer 07171-1819151 nicht funktionieren, da die Deutsche Telekom mit voice-over-IP-Leitungen keine korrekte Faxübermittlung mehr gewährleistet, nutzen Sie bitte diese: **07171 - 973 4 973**.

Mit Einreichung eines unvollständig oder unklar ausgefüllten Auftrages (insbesondere fehlende Angaben zum Honorar, zum Auftraggeber, zur Anzahl der zu löschenden Bewertungen oder zum Portalbetreiber) kommt kein Anwaltsvertrag zustande. Fehlende Angaben führen zur Verzögerung der Bearbeitung.

Sie erhalten sofort nach Bearbeitung des Auftrages Kopien der anwaltlichen Tätigkeit per Post. Ebenso erhalten Sie eine Honorarrechnung. Das anwaltliche Honorar nicht unabhängig von der Löschung der Bewertungen.

Für neue Aufträge schicken Sie uns bitte jeweils ein neues Auftragsformular. E-Mails können im Spam-Ordner verschwinden.

Sollten Sie 7 Werktage nach Übersendung der Unterlagen noch keine Rückmeldung erhalten haben, melden sie sich bitte sofort.

2) Tragen Sie alle Portale ein, auf denen die Bewertungen gelöscht werden sollen (z. B. Google, Jameda, Yelp etc.). Tragen Sie ebenfalls die Anzahl der insgesamt zu löschenden Bewertungen oder gegebenenfalls das Datum der Bewertungen ein. Es muss sichergestellt sein, dass wir anhand des schriftlichen Auftrages den Umfang des Auftrags, die zu löschenden Bewertungen und die Bewertungsportale eindeutig identifizieren können. Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens können Sie nicht damit rechnen, dass wir uns an jedes Telefonat detailliert erinnern. Vielmehr werden wir ausschließlich anhand des Auftragsformulars tätig. Sie können auch zusätzlich eintragen „alle Bewertungen mit den Noten 4, 5 und 6“ oder „alle Bewertungen mit 1, 2 oder 3 Sternen“ oder zum Beispiel „Bewertung vom 12.5.2017“.

3) Sofern Sie den Portalbetreiber bereits selbst angeschrieben haben, lassen Sie mir den Schriftverkehr bitte zukommen. Dies ist insbe-

sondere wichtig für die Rechtsschutzversicherung, denn manche verweigern die Bezahlung, wenn der Versicherungsnehmer sich noch nicht selbst erfolglos an den Portalbetreiber gewendet hat.

4) Bitte beachten Sie, dass diese anwaltliche Tätigkeit nicht erfolgsgebunden oder erfolgsabhängig ist. Mein Honorar ist in jedem Fall zu bezahlen, auch dann, wenn der Portalbetreiber nicht alle oder gar keine Bewertungen löscht.

5) Das anwaltliche Honorar richtet sich grundsätzlich mit nach dem **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**, wenn der Auftraggeber über eine eintrittspflichtige Rechtsschutzversicherung verfügt oder kein Pauschalhonorar vereinbart wurde. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber die Rechtsschutzversicherung nicht in Anspruch nehmen will oder die Rechtsschutzversicherung die Deckung – aus welchem Grund auch immer – verweigert. Die Deckungsanfrage und den Schriftverkehr mit der Rechtsschutzversicherung übernehmen wir kostenlos. Bei Abrechnungen nach dem RVG bestimmt sich das Anwaltshonorar nach dem Gegenstandswert. Die Gegenstandswerte bei Internetbewertungen betragen mindestens € 10.000,00.

6) Für den Fall, dass keine Rechtsschutzversicherung besteht, kann ein Pauschalhonorar vereinbart werden. Dieses richtet sich nach der Anzahl der Portale und der Bewertungen. Das Pauschalhonorar wird vor Beauftragung besprochen oder Ihnen per E-Mail mitgeteilt und muss von Ihnen im Auftragsformular vermerkt werden.